

Raths=Protokoll

der kk. landesfürstlichen Stadt Steyr

vom 9. Jänner 1880



Raths-Protokoll

über die I. Sitzung des Gemeinderathes der Stadt Steyr am 9. Jänner 1880.

Gegenwärtig:

Der Vorsitzende: Bürgermeister Georg Pointner.

Der Vizebürgermeister: Gustav Gschaider.

Die Gemeinderäte:

Josef Haller
Anton Landsiedl
Dr. Johann Hochhauser
Anton Mayr
Karl Holub
Matthias Perz
Josef Huber
Josef Peyrl
Leopold Huber
Franz Ploberger
Anton Jäger v. Waldau
Johann Redl
Karl Jäger v. Waldau
Franz Schachinger
Franz Jäger v. Waldau
Wenzl Wenhart
Franz Wickhoff

Schriftführer: Gemeinde-Sekretär Leopold Anton Iglseder.

Beginn der Sitzung 3 Uhr N.M.

Tagesordnung

I. Sektion

1. 2. Berichte über die Thätigkeit der städt. Sicherheitswache und der städt. Gewölbe- und Feuerwache im Jahre 1879.
3. Gesuch des Herrn Johann Reichweger um Verleihung des Bürgerrechtes
4. Sektionsbericht über die Eingabe des Herrn Josef Reder wegen Eröffnung eines Grundbuchsfoliums für das sogenannte Fischergeschirr.
5. Gesuch des Bürger-Corps-Commando um Gestattung der Führung des Stadtwappens auf der Fahne.
6. Eingabe wegen Zuweisung von Kanzleien.

II. Sektion

7. Gesuch des Vereines zur Förderung der Blindenbildung um eine Unterstützung
8. Gesuch um Nachlaß einer rückständigen Gemeinde-Umlage.
9. Note der ob der ennsischen Landes-Brand-Assekuranz pcto Versicherung der städt. Realitäten.
10. 11. Amtsbericht und Protokollargesuch wegen Vermietung des Verschleißgewölbes N°. 1 beim Bürgerspital.

III. Sektion

12. Offertbegebung der Lieferung von Wasserleitungsröhren.

13. Offertbegebung der Material-Lieferungen.
14. Offertbegebung der Lieferung von Schulbänken.

IV. Sektion

15. Statthaltereie-Erlaß wegen Erstattung des Präsentations-Vorschlages für ein Cosmas Mann'sches Stipendium.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung konstatirt die Anwesenheit der zur Beschlussfähigkeit erforderlichen Anzal von Gemeinderats-Mitgliedern und bemerkt, daß er dem Gemeinde-Rathe mehrere Mittheilungen zu machen habe die er jedoch erst nach Schluß der Tages-Ordnung vorbringen werde.

Hierauf wird zur Tagesordnung übergegangen.

I. Sektion

1. 2. G.R. Holub referirt über die Berichte des städt. Wachinspektors über die Thätigkeit der städt. Sicherheitswache und der Gewölbe und Feuer-Wache im Jahre 1879 und werden dieselben zur Kenntniss genommen. Z. 33 u. 37.

3. G.R. Holub verliest das Gesuch des Herrn Johann Reichweger um Verleihung des Bürgerrechtes der Stadt Steyr gegen Erlag der Taxen und stellt namens der Sektion den Antrag auf Genehmigung dieses Ansuches.

Beschluss nach Antrag. – Z. 123819.

4. /: G.R. Anton v. Jäger tritt für diesen Punkt gemäß § 67 G.St. ab :/

G.R. Dr. Hochhauser erstattet den Sektionsbericht über die Eingabe des Herrn Josef Reder wegen Eröffnung eines Grundbuchsfoliums für das sogenannte Fischergeschirr und bemerkt, es sei der Inhalt dieser Eingabe, laut welcher Herr Reder verlange, daß ihm das Eigenthum auf die Parzelle 160, wo gegenwärtig das Fischergeschirr stehe sowie auf den Grundfleck vor demselben, nämlich auf Parzelle 211 zuerkannt werden möge, in der letzten Gemeinderats-Sitzung bekannt gegeben, eine Beschlussfassung hierüber aber damals vertagt worden, weil das Material, welches zur gründlichen Prüfung dieser Angelegenheit nöthig gewesen sei, nicht vollständig gesammelt gewesen sei. Mittlerweile sei der Akt ergänzt worden und habe er sich Mühe gegeben, denselben durchzustudiren. Die Frage zerfalle in zwei Theile nämlich erstens in den Anspruch auf die Parzelle 160, wo das Fischergeschirr stehe und zweitens in den Anspruch auf die Parzelle 211, den Vorplatz hievon. Was den Anspruch des Herrn Reder auf die Bauarea des Fischergeschirrs anbelange so sei derselbe nach der Aktenlage vollständig begründet. Es sei nämlich laut alten Grundbuchs über das Haus N°. 53 Ort schon seinerzeit von dem Vorfahrer des gegenwärtigen Besitzers im die grundbücherliche Übertragung des Eigenthumsrechtes auf dieses Fischergeschirr angesucht und damals vom Magistrat auch bewilligt worden. Bei der Verhandlung über den Bau des neuen Hauses, welche im Jahre 1871 gepflogen worden sei und wo es sich eben um Verwandlung des Fischergeschirrs in ein einstöckiges Gebäude gehandelt habe, sei von Seite der Gemeinde ausdrücklich das Eigenthum desselben auf diesen Platz, welcher verbaut worden sollte anerkannt worden. Es sei daher der Anspruch der Herrn Reder auf die Bauarea seines Hauses Parzelle 160 vollständig begründet und habe daher die Sektion in ihrer gestrigen Sitzung beschlossen zu beantragen, es sei das Eigenthum auf diese Bauarea dem Herrn Reder zuzuerkennen. Dagegen lasse sich aber aus den Vorakten nicht der Nachweis erbringen, daß Herr Reder der Gemeinde das Eigenthum auf die Parzelle 211 abgelöst habe. Aus denselben gehe nur hervor, daß er das Benutzungsrecht abgelöst und hiefür seinerzeit bei der Grund-Ablösung an die Gemeinde einen Kapitalbetrag von 60 fl gezahlt habe. Auf diese Grundfläche 211 haben auch die Nachbarn Rechte. Es habe nämlich Herr Stohl eine zu seiner Holzlage hinunterführende Thüre und Herr Ludwig Werndl den Zugang zu seiner Säge. Wenn daher Herr Reder wol das Benutzungsrecht abgelöst habe, so folge doch daraus nicht ein Recht zur unbedingten Benützung, weil mittlerweile

andere Besitzrechte erworben worden seien, daher ihm die Gemeinde kein ausschließliches Recht zuerkennen könne. Der Sektions-Antrag hinsichtlich des zweiten Punktes gehe daher dahin, daß diese Parzelle als Ortsraum der Gemeinde Steyr verbleibe und dass Herrn Reder hierauf das Benützungsrecht unbeschadet der Rechte dritter zuerkannt werden solle. Es könnte diese Angelegenheit auch vollständig geordnet werden, wenn von Seite des Herrn Stohl und Herrn Ludwig Werndl der Gemeinde ihre Besitzrechte angezeigt würden in welchem Falle dann bei der neuen Grundbuchs-Anlage nebst dem Benützungsrechte des Herrn Reder auch jenes der Herrn Stohl und Ludwig Werndl nach Maßgabe ihres heutigen Besitzstandes eingetragen werden könnten. Der Antrag der Sektion gehe nun dahin: Es sei das Eigenthum des Herrn Josef Reder auf die Bau-Area des Fischergeschirrs Haus Nro 360 anzuerkennen. Dagegen sei ein Eigethum desselben auf die Parzelle Nro 11 nicht anzuerkennen. Diese Parzelle sei vielmehr als Orts-Raum der Gemeinde Steyr im neuen Grundbuche mit dem Bemerken einzutragen, daß dem Herrn Reder unbeschadet der Rechte dritter das Benützungsrecht wie bisher zusteht.

G.R. Peyrl bemerkt es sei von 2 Parzellen gesprochen worden. Es handle sich aber noch um eine dritte Parzelle 360. Nach geschehener Aufklärung, dass dies das Haus-Nummer sei, fährt GR. Peyrl fort, es sei in der letzten Sitzung beschlossen worden, dass bevor dieser Gegenstand vor den Gemeinderat zu bringen sei, früher eine Commission stattzufinden habe, zu welcher die Anrainer einzuladen seien. Dieser Beschluss sei gefaßt worden damit nicht eine weitere Verzögerung dieser Angelegenheit Platz greife, sondern dass man gleich endgültig entscheiden könne. Nun glaube er, daß bis heute keine Commission stattgefunden habe; hätte dieselbe stattgefunden, so hätte man die Einsprache der Nachbarn vernehmen können und es würde dann vorliegen, daß, wie GR. Dr. Hochhauser bereits erwähnt habe, jedenfalls auch die Nachbarn auf diese Parzelle Anspruch zu machen haben. Nach dem Sektions-Antrage könnte vielleicht dem Herrn Stohl sogar der Zugang zu seiner Hütte vermacht werden und denn sei auch nicht zu vergessen, daß von diesem Haus der Canal, der Ausguß und alles das unter diesem Grunde durchlaufe. Er meine daher, daß es auch heute nichts schaden würde, wenn eine Commission stattfinde, zu welcher die Nachbarn zu laden wären, weil er sich überhaupt sonst nicht getraue, seine Stimme abzugeben, aus Furcht, es könnte der Gemeinde von den beiden Herrn Stohl und Werndl ein Prozess hinaufgeworfen worden. Er finde in dieser Sache so etwas heikliches, daß er wol im Namen der Gemeinde-Vertretung wünschen möchte, daß dieselbe recht gründlich vorgenommen werden möge. Er möchte daher seinen Antrag dahinstellen und damit den Antrag von der November-Sitzung aufrecht erhalten dass bevor über diesen Gegenstand ein Beschluß gefaßt werde, eine commissionelle Verhandlung stattzufinden habe, bei welcher die Anrainer zu hören seien, daher, um vollständig schlüssig werden zu können, dieser Gegenstand auf die nächste Sitzung vertagt werden solle.

GR. Dr. Hochhauser erwiedert es sei richtig, daß bei der letzten Sitzung die Abhaltung einer Commissionellen Erhebung vorausgesetzt worden sei, und zwar aus dem Grunde, weil der Akt nicht ergänzt gewesen sei und weil daher nicht mit Sicherheit habe entnommen werden können, wie das Eigenthum und das Benützungsrecht sich voneinander schieden. Durch die Ergänzung der Akten sei die Frage vollständig klar und kein Zweifel, daß Herrn Reder das Eigenthumsrecht auf die Parzelle 160 zustehe, daher die Gemeinde ihm das Eigenthum, welches er bereits habe, weil dessen Anerkennung von Seite der Gemeinde aus dem Bauprotokolle vom Jahr 1871 hervorgehe, gar nicht zu vindiciren habe; er möchte daher G.R. Peyrl auf die Vorakten verweisen die derselbe lesen möge und woraus er entnehmen werde, daß diese Frage sich der Beschlußfassung des Gemeinderathes entziehe. Was den zweiten Fall anbelange, so seien die Abmachungen, welche sich auf den Bau und die Benützung der Häuser beziehen, kein Gegenstand der Ingerenz des Gemeinderathes. Die beiden Herrn haben sich laut Bauprotokoll vollständig geeint und es sei heute gar keine Frage, wie die beiden zueinander stünden, was den Gemeinderat gar nichts kümmern. Derselbe habe nur zu entscheiden, wie es mit den beiden Parzellen stehe und könne er hierüber schlüssig werden, wenn der Sachverhalt aus den Vorakten klar liege; freistehen müsse es selbstverständlich den beiden Herren, gleich dem Herrn Reder mittelst einem Ansuchen bei der Gemeinde zu bitten, daß ihnen ihr heutiges Benützungsrecht zuerkannt werde und könne erst dann, wenn ein solches Ansuchen vorliege die Gemeinde hierüber

entscheiden und ihnen ihr Benützungsrecht eintragen lassen. Solange ein solches Ansuchen nicht vorliege, sehe er nicht ein, wie der Gemeinderath dazu komme der Agent dieser Herren für die Wahrung ihrer Privatrechte zu sein. Er habe beantragt, dass das Benützungsrecht dem Herrn Reder unbeschadet der Rechte dritter einzuräumen sei und seien hiemit die Rechte von allen andern vollständig gewahrt, sowie er auch hiemit die Gemeinde gegen jeden Anprall geschützt habe. Dieß sei seine juridische Anschauung; übrigens möge der Gemeinderat nach eigenen Gutdünken beschliessen.

G.R. Peyrl bemerkt, daß die beiden Herren vielleicht in der Sache schon etwas gethan hätten; nachdem dieselben aber aus dem Gemeinderats-Sitzungs-Protokoll gelesen hätten, daß bevor über diese Frage ein Beschluß gefaßt würde, zuerst eine Commission stattfinden werde, zu welcher sie geladen würden, so hätten sie geglaubt, daß sie vorläufig keine Eingabe zu machen haben. Er könne sich auf viel weniger wesentliche Sachen erinnern, wo es sich um einen Bau, um einen Weg gehandelt habe und wo man Commissionen veranlaßt habe, zu denen die Nachbarn beigezogen worden seien, desto mehr hätte er gemeint, dass bei dem weiteren Umstände, als auch diesfalls ein Beschlufs gefaßt worden sei, diese Commission abzuhalten sei.

G.R. Franz v. Jäger bemerkt, es sei ihm folgender Umstand nicht recht klar. Herr Reder habe das Benützungsrecht um 60 fl abgelöst. Der Sektionsantrag gehe nun dahin, daß ihm die grundbücherliche Eintragung dieses Benützungsrechtes zu gestatten sei. Er glaube, dass die Gemeinde hiemit sich etwas vererbe und daß auch die beiden andern Nachbarn zu kurz kämen; er könne dann seinen Betrieb weiter ausdehnen und es wieder Mißheligkeiten herauskommen; man solle daher vorsichtig sein.

G.R. Dr. Hochhauser erwiedert, daß Herr Reder hiefür früher 3 fl Erbpachtzins gezahlt habe. Nach dem kais. Patente vom Jahre 1853 über die Grundablösung habe er jedoch diesen Grund abgelöst; wenn ihm daher die Gemeinde die Eintragung dieses Rechtes nicht einräume, so könne er sogar die Gemeinde auf Anerkennung dieses Rechtes klagen. Die Rechte der Nachbarn seien durch den Sektions-Antrag gewahrt, übrigens habe er nichts dagegen, daß durch die Bausektion eine Commission abgehalten werde; deren Abhaltung sei aber nicht Sache der ersten Sektion. Er hebt noch hervor, daß die Anmeldung wegen der Ablösung von Seite der Gemeinde selbst gemacht worden sei, daher, wenn ein Fehler vorliege, diesen die Gemeinde gemacht habe.

Der Vorsitzende führt an, dass das Fischergeschirr und der angrenzende Grund bisher keine Grundbuchseinlage gehabt haben. Erst durch die Anlage des neuen Grundbuches sei man auf diesen Umstand aufmerksam geworden. Die Verbauung dieser Bauarea sei nun nichts neues, dieselbe sei schon lange verbaut und sei nur ein kleiner Theil von der Grund-Parzelle 211 dazu genommen worden, als man das neue Haus aufgeführt habe, daher habe die Sektion mit Rücksicht auf, diesen langen Bestand beantragt, es sei Herrn Reder das Eigenthum auf diese Parzelle zuzuerkennen, hinsichtlich welcher er früher auch nur ein Benützungsrecht gehabt habe. Auch für die Parzelle 211 soll nach ihren bestehenden Ausmasse eine neue Grundbuchs-Einlage eröffnet werden, bei welcher die Gemeinde an den Besitz zu schreiben sei, während den angrenzenden Nachbarn, seien es dann die Herren Reder, Stohl, Ludwig Werndl und auch die Gemeinde selbst hinsichtlich ihrer Rechte auf den Zugang zu ihrer Wasserleitungs-Anlage, ihre diesfälligen Rechte gewährt bleiben müßten. Dieß geschehe aber vollständig durch den Sektions-Antrag wonach es ja allen Betheiligten frei stünde ihre diesfälligen Rechte eintragen zu lassen. Es sei schon eine Commission einmal abgehalten worden und werde auch eine neue Commission nichts anderes konstatiren, als was ohnehin aus dem vorliegenden Plane ersichtlich sei. Übrigens sei ja mit dem Sektions-Antrage der Gegenstand überhaupt noch nicht erledigt. Man wisse ja nicht, ob nicht Herr Reder gegen diesen Beschluss rekurre, und ob nicht andere Personen Rechte er wirken können und werden. Er halte daher eine abermalige Commission nicht für notwendig, sei aber, wenn der Gemeinderat die Besichtigung dieser Stelle durch die Bausektion wünsche, gegen einen solchen Antrag nicht, obwohl derselbe zu keinem Resultate führen werde. Sicherer und besser würde es sein, wenn die betreffenden Herrn ihre

Äusserung mit einer eigenen Eingabe an den Gemeinderat abgeben würden, als wenn sie bei der Commission dieselbe abgeben zu Protokoll abgeben.

G. R. Peyrl erwiedert, daß er damit, wenn den Herren die Möglichkeit eingeräumt würde, ihre Äusserungen zu protokoll zu geben, oder eine schriftliche Eingabe zu machen, dasselbe erreicht finde, was er durch Abhaltung einer Commission bezwecke, indem es ganz richtig sei, daß dann dieselben sich die Sache besser überlegen können. Man solle daher heute von einer Beschlußfassung Umgang nehmen, damit die Anrainer ihre Eingabe an die Gemeinde machen könnten, da sonst wenn heute schon ein Beschluss gefaßt würde eine Protokoll-Aufnahme mit den Betheiligten nichts mehr nützen würde.

GR. Dr. Hochhauser gibt im Nahmen der I. Sektion die Erklärung ab, daß dieselbe gegen die Absetzung dieses Gegenstandes von der heutigen Tagesordnung nichts einzuwenden habe.

G.R. Franz v Jäger fragt, ob man durch eine Einräumung des Benutzungsrechtes an Herrn Reder nicht darin einen Fehler mache, weil bekanntlich auf dem dortigen Platze viel Ladenzug aufgestapelt sei. Wenn nun ein Unglück eintrete, so könnte hiedurch für die Brücke ein Nachtheil erwachsen.

G.R. Dr. Hochhauser erwiedert, daß dies keine Rechtsfrage, sondern eine polizeiliche Angelegenheit sei. Er bittet übrigens um Formulirung des Antrages des G.R. Peyrl, weil er sich sonst fragen würde, was zu geschehen habe, wenn die Anrainer keine Eingabe an den Gemeinderat machen. Er glaube, der Antrag habe dahin zu lauten, dass der Gegenstand von der Tagesordnung der heutigen Sitzung abzusetzen und auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu stellen sei wodurch jedem die Wahrung seiner Privatrechte ermöglicht werde.

G.R. Peyrl glaubt nur im Sinne der Gemeindevertretung gesprochen zu haben, damit später aus dieser Angelegenheit der Gemeinde keine üblen Folgen erwachsen und auf die Mitglieder derselben keine Vorwürfe fallen können.

Hienach wird der Antrag auf Absetzung dieses Gegenstandes von der Tagesordnung der heutigen Sitzung und Stellung auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung einstimmig angenommen. - Z. 10490.

5. G.R. Holub verliest das Gesuch des Bürger-Commandos Steyr um Gestattung der Führung des Stadt-Wappens auf seiner Fahne und stellt namens der Sektion den Antrag auf Gewährung dieses Ansuchens, welcher angenommen wird. - Z. 12386.

6. G.R. Holub verliest eine Eingabe des Herrn Gemeinde-Sekretärs und Herrn städt. Ingenieur, mit welchen dieselben unter Hinweis auf die grossen Übelstände und die gänzliche Nichteignung ihrer gegenwärtigen Kanzleien motivirt um Zuweisung von anderen Kanzleien nachsuchen und stellt hiezu folgenden Sektions-Antrag:

„Die Sektion erkennt die Notwendigkeit an, daß dem Sekretär wie auch dem Ingenieur andere Kanzleien zugewiesen werden sollen, weil die dermaligen ungeeignet sind und beantragt, dass die erste Sektion mit der Bausektion verstärkt werde, um die entsprechenden Räume auszumitteln, und die geeigneten Anträge hierüber an den löblichen Gemeinderath zu stellen.

Wird einstimmig angenommen. - Z. 12286.

II. Sektion.

7. G.R. Leopold Huber theilt mit, dass von Seite des Vorstandes des Vereines zur Förderung der Blindenbildung in Dresden ein Ansuchen um einen Beitrag für Vereins-Zwecke aus städt. Mitteln eingelangt sei und bemerkt, dass diesfalls von der Sektion mit Majorität beschlossen worden sei, dieses Gesuch mit einer Beitragsleistung nicht zu unterstützen.

G.R. Ploberger bemerkt hiezu, daß dies aus dem Grunde geschehen sei, weil der Verein ein ausländischer sei.

Der Antrag der Sektion wird angenommen.- Z. 12336.

8. G.R. Leopold Huber referirt über das Gesuch des Herrn Ferdinand Mazagg, Agent der Präge- und Graveur-Anstalt Becker im Linz, derzeit wohnhaft Eisenfeld N°. 442 in Steyr, um Nachsicht der rückständigen Gemeindeumlagen pr 6 fl. 84 xr, bemerkt, daß dasselbe mit einem Armuts-Zeugnis des Stadt-Pfarramtes belegt sei und stellt namens der Sektion den Antrag, "es wolle dem Gesuchsteller die Zalung durch Beschluß des löblichen Gemeinderathes nachgesehen werden."

Wird angenommen. - Z. 12932.

9. G.R. Leopold Huber verliest eine Zuschrift der ob der ensschen Landes-Brand-Assekuranz-Anstalt mit welcher dieselbe den motivirten Wunsch ausspricht, die Gemeinde möge ihre Realitäten bei der Landes-Assekuranz versichern und stellt namens der Sektion folgenden Antrag:

Indem die Gebäude der Gemeinde Steyr für jetzt noch bereits bis Ablauf des Jahres 1881 bei der Assekuranz-Gesellschaft Donau versichert sind, beantragt die Sektion der löbliche Gemeinderath wolle heute bestimmen, dass nach Ablauf dieser Zeit die Gemeinde mit sämmtlichen Objekten zur Landes-Brand-Assekuranz Anstalt Linz über treten solle, indem nach beiliegenden Ausweis die Zalung der Assekuranz billiger komme.

Der Antrag der Sektion wird einstimmig angenommen. - Z. 12909.

10. 11. G.R. Leopold Huber verliest ein mit Frau Theresia Dreyer, Schuhwaarenhändlerin, aufgenommenes Protokoll, mit welchem dieselbe das Ersuchen stellt, es wolle ihr das Verschleißgewölbe Nro 1 beim Bürgerspital um den bisherigen Mietzins von jährlich 135 fl von 1. Februar 1880 ab verpachtet werden.

Referent stellt namens der Sektion den Antrag es wolle der löbliche Gemeinderat der Gesuchstellerin dieses Gewölbe vom 1. Februar 1880 bis Ende Dezember 1881 bewilligen.

Der Vorsitzende führt an, daß seit Abhaltung der Sektions-Sitzung zwei Partheien bei ihm gewesen seien, welche sich um dieses Gewölbe bekümmert haben, er stelle es dem Gemeinderathe anheim, ob das Gewölbe zur Lizitation ausgeschrieben oder ab es an Frau Dreyer um den bisherigen Mietzins überlassen werden solle.

Vicebürgermeister Gschaidler bemerkt, daß laut Tages-Ordnung wegen Vermietung dieses Gewölbes auch ein Amtsbericht vorliege, den Referent nicht vorgetragen habe, und ersucht um dessen Bekanntgabe.

GR. Leopold Huber verliest diesen Amtsbericht, welcher lautet:

Löblicher Gemeinderat!

Laut Vertrag vom 28. Oktober 1878 Z. 11239 hat Herr Mathäus Dreyer das Verschleißgewölbe Nro 1 beim Bürgerspitale für die Zeit vom 1. Jänner 1879 bis Ende Dezember 1881 um den Zins von jährlich 135 fl gepachtet. Nachdem über das Vermögen des Mathäus Dreyer der Konkurs ausgebrochen ist, so hat Herr Dr. Troyer als Konkursmasseverwalter den Vertrag aufgekündet und beere ich mich hievon behufs Einleitung der Wiederverpachtung dieses Gewölbes dem Bemerken die Anzeige zu machen, dass dasselbe vom 1. Februar d.J. an zu vermieten wäre. Steyr am 1. Jänner 1880. - Amtmann.

G.R. Ploberger spricht sich für die Überlassung des Gewölbes an die Gesuchstellerin, der Tochter des früheren Mieters aus.

Hienach wird der Sektions-Antrag angenommen. - Z. 19 u. 86.

III. Sektion

12. G.R. Josef Huber bemerkt, daß wegen Lieferung von 500 Meter lärchene Röhren für die Herstellung der Wasserleitung 3 Offerte eingelangt seien, laut welchen der Cubik-Meter geliefert wird, vom Herrn Peter Vasold um 14 fl, von Herrn Josef Reder um 16 fl 40 xr und vom Herrn Franz Stohl um 18 fl 50 xr.

Hiezu stellt Referent folgenden Sektions-Antrag:

Die Lieferung der Wasserleitungsröhren zu der im heurigen Frühjahre in Angriff zu nehmenden Herstellung der Wasserleitung vom Ernstthause in Aichet bis zum Hause Nr. 81 in Steyrdorf wolle dem Peter Vasold in Palfau als dem niedrigsten Offerenten übertragen werden. Gleichzeitig ist die Sektion der Ansicht, daß schon dormalen wegen Beistellung der eisernen Röhren beziehungsweise die Neu-Herstellung der ganzen Wasserleitung das Nöthige veranlasst werde.

GR. Haller bemerkt, er habe heute mit Herrn Gründler gesprochen, der ihm gesagt habe, daß der Meter eiserne Röhren schon um 13 xr theurer geworden und noch eine weitere Erhöhung des Preises zu gewärtigen sei. Man solle daher nicht säumen, die Röhren anzuschaffen weshalb er den Antrag stelle, den Bedarf der eisernen Röhren auszuschreiben.

Der Vorsitzende bemerkt hiezu, daß es sich nicht um die Röhren-Anschaffung allein, sondern überhaupt um die Herstellung der Wasserleitung handle; es müßte diesfalls vom Bauamte der erforderliche Bericht vorgelegt werden.

G.R. Dr. Hochhauser ist mit diesem Vorgang nicht einverstanden. Er sehe nicht ein, warum die Gemeinde die Röhren allein ausschreiben und sich dieselben bestellen könne, warum sie warten solle, bis das Eisen theurer werde; sie könne ja dem Bauunternehmer die Röhren um den Preis geben, um den sie dieselben angeschafft habe. Er sei daher auch heute gegen die Ausschreibung der ganzen Herstellung und spricht seine Ansicht aus, daß, nachdem in Deutschland und England kein Vorrat von Eisen vorhanden sei die Preise in Österreich notwendig hinaufgehen müssen.

G.R. Anton v. Jäger erwiedert befürchtet, daß derjenige welcher die Herstellung der Wasserleitung übernehme der Gemeinde die Röhren nicht abnehmen werde, da er an dieselbe nicht gebunden sei.

G.R. Dr. Hochhauser erwidert, dass die Gemeinde dieß ja in die Offertbedingungen setzen könne.

GR. Anton v. Jäger wirft ein, dass denn der Unternehmer für die Herstellung der Wasserleitung nicht Garantie leisten werde.

G.R. Dr. Hochhauser entgegnet es wäre überhaupt besser, die Herstellung in eigener Regie zu veranlassen; zu was brauche die Gemeinde einen Bauunternehmer, nachdem sie selbst einen Ingenieur habe.

G.R. Haller betont, daß die Brunnenleitung in seiner Vorstadt es auch so gemacht habe, nämlich die Röhren separat gekauft habe.

Bei der Abstimmung wird der Antrag des G.R. Haller mit allen gegen eine Stimme angenommen und die Lieferung der lärchenen Röhren nach dem Antrage der Sektion dem Offerenten Herrn Vasold übertragen.- Z. 11354.

13. G.R. Josef Huber theilt mit, dass wegen Lieferung des ausgeschriebenen Materialbedarfes 4 Offerte nämlich von Herrn Werner und Kraus in Linz, von Herrn Peter Vasold in Palfau, Herrn Josef Reder in Steyr und Herrn Franz Ratzinger in Steyr eingelaufen seien. Hienach offeriren für die erste Abtheilung, Endsbäume Herr Vasold einen 8 % und Herr Reder einen 6 % Nachlaß für die 2te Abtheilung, Werkholz, Herr Werner und Kraus einen 5 %, Herr Vasold einen 8% und Herr Reder einen 7 % Nachlaß; für die 3te Abtheilung Birkenstreu, Herr Vasold 15 % Aufzalung, Herr Reder einen 3% Nachlaß; für die 4te Abtheilung Schnittmaterial, verlange Herr Reder 323 fl 25 xr, Herr Werner und Kraus 317 fl 1 1/2 xr; für die 5te Abtheilung Schindeln, sei kein Offert eingelaufen und für die 6te Abtheilung Ziegel-Material, offerire Herr Ratzinger Eisenziegl pro mille 20 fl, Mauer-Ziegl 18 fl und Dachziegel 24 fl.

Hiezu verliest Referent folgenden Sektions-Antrag:

Nach der Zusammenstellung der eingelaufenen Offerte für die Lieferung von Material für die Stadtgemeinde Steyr pro 1880 werden nachstehende Offerenten nach dem geringsten Anbothe zur Genehmigung vorgeschlagen:

- I. Abtheilung Endsbäume Peter Vasold in Palfau mit 5 % Nachlaß
- II Abtheilung Werkholz derselbe mit 8 %
- III. Abtheilung Brückenstreu, Josef Reder in Steyr mit 3 % Nachlaß
- IV. Abtheilung Schnittmaterial Werner et Kraus in Linz mit einen Kostenbetrag von 317 fl 11 1/4 xr, während Herr Reder dasselbe Material zu dem Preis von 323 fl 25 xr offerirt.
- V. Abtheilung, Schindl ist kein Offert eingelaufen VI Abtheilung Ziegelmaterial, Franz Ratzinger am Mißreitnergut.

Referent bemerkt noch, dass nachdem bei den Offerten für die Lieferung des Schnittmaterialies die Differenz für die ganze Lieferung nur 6 fl 13 xr betrage mit Rücksicht darauf als Herr Reder auch die Brücken-Streu billiger offerire demselben wol auch die Lieferung des Schnitt-Material übertragen werden könnte.

Der Antrag der Sektion mit dem Zusatzantrag des Referenten wird angenommen. - Z. 11205.

14 G.R. Josef Hliber theilt mit, dass wegen Lieferung von Schulbänken 4 Offerte eingelaufen seien, und zwar offeriren Herr Alexander Busek eine Doppel-Schulbank um 16 fl, eine einfache um 12 fl; Herr Mathias Hoida erstere um 15fl 60 xr, letztere um 7 fl 80 xr; Herr Leopold Johann, erstere um 15 fl 80 xr, letztere um 7fl 90 xr; und Herr August Schrader, erstere um 15 fl letzte re um 7fl 50 xr.

Hiezu stellt Referent namens der Sektion folgenden Antrag:

„Von dem eingelangten 4 Offerten für die Lieferung von Schulbänken wird das des Herrn August Schrader als das billigste zur Annahme vorgeschlagen.“

Beschluß nach Antrag. - Z. 12155.

IV. Sektion

15. G.R. Wenhart führt an, dass ein Cosmas Mann'sches Stipendium jährlicher 70fl ausgeschrieben sei, auf welches nach dem Stiftbriefe vom 24. November 1790. Stadt Steyr'sche Bürgerssöhne, welche den Studien obliegen, und unter diesen in erster Linie solche, welche zur Verwandtschaft des Stifters Cosmas Mann, kk. Rathes und gewesener Bürgermeister von Steyr, gehören Anspruch haben. Um dieses Stipendium sei ein einziger Bewerber eingeschritten nämlich Herr Johann Wansner, städt. Polizei-Commissär für seinen an der hiesigen Oberrealschule studirenden Sohne gleichen Namens, welcher allen stiftbriefmässigen Anforderungen entspreche, daher die Sektion den Antrag stelle, für das erledigte Cosmas Mann'sche Stipendium jährlicher 70 fl den einzigen Bewerber um dasselbe, nämlich den an der kk Oberrealschule studirenden Johann Wansner der hohen kk Statthalterei zu präsentieren.

Angenommen. - Z. 12656.

Der Vorsitzende bemerkt, dass nunmehr die Tages-Ordnung erschöpft sei und er noch einige Mittheilungen zu machen habe, und zwar:

a. Liege ein Dankschreiben des Herrn Gemeinde Sekretärs vor für die Begleitung des Leichenbegängnisses seiner verstorbenen Gemahlin und die ihm aus diesem Anlasse zuerkannte Beitragsleistung zu den Krankheits- und Beerdigungs-Kosten. - Z. 283 prä.

b. sei von dem verstorbenen Ehrenbürger von Steyr, Herr Josef Ritter von Tommasini das Partezettl eingelangt, welches Vorsitzender verliest und wozu er bemerkt, dass demselben im Jahre 1843 deshalb das Ehrenbürgerrecht von Steyr verliehen worden sei, weil er sich als Bürgermeister von Triest um Steyr, welches im Jahre 1842 abgebrannt sei, sehr angenommen und hiefür eine Sammlung eingeleitet habe, die ein sehr bedeutendes Erträgnis ergeben habe.

Der Vorsitzende stellt den Antrag dem Andenken dieses Mannes durch Aufstehen von den Sitzen die letzte Ehre zu erweisen.

Die ganze Versammlung erhebt sich.

Der Vorsitzende bemerkt, dass hievon seinem Herrn Sohne Mittheilung zu machen sei. - Z. 313.

c. liege vom Casseamt folgender Bericht vor:

„Löbliche Gemeindevorstellung!

Hiemit wird ergebenst angezeigt, daß aus der, bei der Stadt-Casse mit Einschluss einer Sparkasse-Interims-Einlage pr 10.000 fl vorhandenen verwendbaren Barschaft nach dem genehmigten Präliminar-Antrage von den aus der hiesigen Sparkasse besitzenden 6 Real-Hypothekar-Darlehen der Stadt-Commune zusammen noch giltigen Beträge von 378.875 fl. Die stipulirten einjährigen Capitals-Rückzahlungs- Raten, welche bisher wegen Unvermögen der Stadt-Casse suspendirt gewesen heute an die Sparkasse bezahlt und noch für den Rechnungsschluss pro 1879 verbucht worden sind; nämlich:

1. Aus dem Jahre 1864 pr.	15.500 fl	X u. XI Rat. pr	1000 fl
2. 1870	18.000 fl	V u. VI dto	1000 fl
3. 1872	49.375 fl	II u. III dto	1250 fl
4. 1874	150.000 fl	I u. II dto	3750 fl
5. 1875	130.000 fl	I u. II dto	3250 fl
6. 1876	160.000 fl	I u II dto	400 fl

Von der Summe per 378.875 fl bezahlt 10.650 fl

wonach also am Jahresschlusse 1879 noch eine Schuld an die Sparkasse verbleibt per 368.225 fl. Ausser diesen Rückzahlungen sind aber bereits am 28. Februar 1879 an die Sparkasse auch noch der Rest des Pfand-Darlehens per 20.000 fl-mit 5000 fl und an den unverzinslichen Landes-Darlehen per 20.000 fl die stipulirten 2 Raten XI und XII mit 1000 fl, daher zusammen im Jahre 1879 16.650 fl zurückbezahlt worden wonach nun die gesammten Passiv-Capitalien nur noch 382.704 fl 13 xr betragen.

Steyr am 2. Jänner 1880. Willner, Casse-Direktor.

/: Beifall :/

Der Vorsitzende ersucht dies zur erfreulichen Wissenschaft zu nehmen. - Z 336.

d. Von der kk. Statthalterei sei nachstehender Erlaß eingelangt:

Z. 34. An den Herrn Bürgermeister in Steyr.

Nachdem die kk. Regierung beschlossen hat auf Grund des Gesetzes vom 14. Dezember 1877 R.G.Bl. N^{ro} 112 den Betrieb der kk priv. Kronprinz-Rudolf-Bahn vom 1. Jänner 1880 an selbst zu führen, hat das hohe kk Handelsministerium laut des Erlasses vom 30. v. M. Z 41261 zum Betriebs-Direktor Verwalter der Kronprinz-Rudolf-Bahn den kk Regierungsrat Ritter Perl von Hildrichsburg unter Enthebung von seiner bisherigen Dienstverwendung als General-Inspektor und Vorstand der Abtheilung II der kk General-Inspektion der öst. Eisenbahnen bestellt. Die entsprechende amtliche Kundmachung wurde vom hohen Handelsministerium in der Wiener Zeitung erlassen und wird gleichzeitig in der Linzerzeitung veranlaßt. Linz am 4. Jänner 1880.

Für den kk Statthalter: Metternich.

Der Vorsitzende bemerkt hiezu, dass es sich empfehlen dürfte, daß über Initiative der Gemeindevertretung Steyr an den zum kk Betriebsverwalter der Kronprinz-Rudolf-Bahn ernannten Herrn kk Regierungsratl Ritter Perl v. Hildrichsburg ein Begrüssungsschreiben erlassen und hochderselbe ersucht werde der Stadt Steyr sein Wohlwollen angedeihen zu lassen.

/: allseitige Zustimmung :/

Nach einer lebhaften Befürwortung dieses Antrages durch den G.R. Wirkhoff wird derselbe einstimmig angenommen. - Z. 327.

Nachdem über Umfrage des Vorsitzenden ob noch Jemand etwas zu bemerken oder einen Antrag zu stellen wünsche, Niemand das Wort ergreift erklärt derselbe die Sitzung um 4 1/2 Uhr N.M. für geschlossen.

Der Vorsitzende: Georg Pointner

Der Schriftführer: L. A. Iglseder

Die Gemeinderäthe: Johann Redl Ant. Landsiedl